



Bekanntmachung

Lärmaktionsplan für die Gemeinden Embsen, Melbeck und Deutsch Evern

zur Umsetzung der 3. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Mit der EU Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union erstmals eine Regelung zu Schallimmissionen getroffen. Dadurch werden die Mitgliedsstaaten u.a. verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen strategische Lärmkarten zu erstellen, die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren sowie – unter bestimmten Umständen – Aktionspläne aufzustellen.

Die Hauptverkehrsstraßen und die Haupteisenbahnstrecken wurden in Niedersachsen gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) kartiert. Die Kartierungsergebnisse und Lärmkarten können im Internet unter www.umwelt.niedersachsen.de eingesehen werden.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten stellt die Samtgemeinde gemäß § 47d BImSchG einen Lärmaktionsplan auf. Lärmaktionspläne sind Instrumente zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen u.a. für die Umgebung von Hauptverkehrswegen (Straßen und Eisenbahnstrecken).

Im Bereich der Samtgemeinde Ilmenau wurden die Gemeinden Embsen, Melbeck und Deutsch Evern für die Hauptverkehrsstraßen B209 und B4 sowie die Haupteisenbahnstrecke Hamburg – Hannover kartiert. Für diese Gemeinden muss daher ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Ilmenau hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Lärmaktionsplan für die Gemeinden Embsen, Melbeck und Deutsch Evern beschlossen. Der Beschluss über den Lärmaktionsplan wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Lärmaktionsplan für die Gemeinden Embsen, Melbeck und Deutsch Evern kann in der Samtgemeindeverwaltung, Am Diemel 2, 21406 Melbeck, Zimmer 12

zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 -17.45 Uhr

eingesehen werden.

Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse:

<https://www.samtgemeinde-ilmenau.de/desktopdefault.aspx>

Melbeck, den 04.07.2019

Peter Rowohlt
(Samtgemeindebürgermeister)